

betreffend Aufarbeitung der Ereignisse beim Messeplatz vom
24. November 2018

Die Ereignisse rund um die rechtsextreme Kundgebung vom 24. November 2018 beschäftigen Gerichte, Medien und Öffentlichkeit noch immer. Mittlerweile steht dabei eine Schlüsselszene im Vordergrund, in der es in der Mattenstrasse zu einem Gummischrot-Einsatz kam.

Dieser Einsatz war bereits Thema einer früheren Interpellation (Nr. 138/2020), die sich auf einen Ausschnitt der Polizeivideos von den genannten Ereignissen bezog, der damals öffentlich wurde. Dieser Ausschnitt wurde von der Staatsanwaltschaft als Beweismittel in strafrechtlichen Verfahren verwendet. Allerdings wurde dabei die Tonspur gelöscht. Die Tonspur enthielt ein Gespräch zwischen zwei Polizisten, welche bezeugen, dass die Aggression nicht von den Demonstrierenden, sondern der Polizei ausging. Der Gummischroteinsatz sei, so die Polizisten im Videoausschnitt, ein Ablenkungsmanöver gewesen, damit sich die Rechtsextremen unbemerkt von der Standkundgebung entfernen könnten.

Bei der Beantwortung der Interpellation 138/2020 zitierte der damalige Regierungsrat zu besagtem Sachverhalt die Staatsanwaltschaft mit folgenden Sätzen: «Die Polizisten, die das Video drehten, hatten keinen Überblick, sahen nicht in die Mattenstrasse hinein und kamen von ihrem Standpunkt einzig mit, dass plötzlich Gummischrot geschossen wurde. Sie mutmassen daher, dass grundlos geschossen worden sei und es sich um eine Ablenkung gehandelt habe. Da andere Aufnahmen durch andere Polizisten in der Polizeikette dieselbe Sequenz aus einem anderen Blickwinkel zeigen und die akustischen Vorwarnungen der Polizei sowie die Distanzmissachtung durch die Gegendemonstranten zweifelsfrei belegen, hatte die Staatsanwaltschaft keinen Anlass ein Ermittlungsverfahren gegen die Polizei einzuleiten.»

Nun sind die genannten anderen Videoausschnitte auch öffentlich geworden. Diese sind unter anderem in einem Bericht der SRF-Fernsehsendung 10vor10 vom 16.12.2021 zu sehen. Der ehemalige Basler Polizeikommandant, Markus Mohler, sagt dort zum Polizeieinsatz; «Ich habe nicht verstanden, was gesagt wurde durch das Megafon [als Abmahnung durch die Polizei], ob das eine Aufforderung war oder nicht. Aber wenn es eine gewesen sein sollte, dann ist der Gummischroteinsatz ziemlich schnell darauf erfolgt. So dass gar keine Zeit war einer allfälligen Aufforderung nachzukommen.» Die öffentlich gewordenen Bilder lassen starke Zweifel an der Darstellung der Situation durch die Staatsanwaltschaft in der besagten Interpellationsantwort aufkommen, insbesondere was die Einhaltung der Distanz und den Einsatz von Gummischrot als Selbstverteidigung betrifft (unter anderem sieht man in den Videos, dass in die Rücken von fliehenden Menschen geschossen wurde), aber auch in Bezug auf den Blickwinkel der filmenden Polizisten.

Mittlerweile wurde in dieser Sache auch eine Strafanzeige gegen die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft eingereicht. Dabei wird gefordert, dass diese Führung des Strafverfahrens an eine ausserkantonale Staatsanwaltschaft zu übertragen sei.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Frage:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Beantwortung zu den Fragen 1 + 5 der Interpellation 138/2020, insbesondere in Kenntnis des von der Staatsanwaltschaft zur Entlastung angeführten Videomaterials?
2. Wird die Staatsanwaltschaft die Führung dieses Strafverfahrens an eine ausserkantonale Staatsanwaltschaft übertragen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat um allfällig über einen anderen Weg, eine unabhängige Aufarbeitung der Ereignisse zu garantieren?

Pascal Pfister